Ausschreibung

21 . RALLYE STETTINER HAFF

08.06.2024

1.Veranstalter:

rallye trans e.V. Eggesin

Organisationsleitung:
Ralf Nagel
Karl-Marx-Straße 73 g
17367 Eggesin

Tel.: +49 (0) 174 4784600

info@rallye-trans.de
www.rallye-trans.de

2. Art der Veranstaltung:

Die RALLYE STETTINER HAFF ist eine grenzüberschreitende Gleichmäßigkeitsfahrt für Kraftfahrzeuge und Motorrädern mit Wertungseinlagen, für die keine Lizenzen von Sportbehörden erforderlich sind. Im Verlauf der Streckenführung werden keine Abschnitte gefahren, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten kommt. Es wird nur auf befestigten Straßen und Wegen gefahren, davon sind ca. 25 km Kopfsteinpflaster.

Eine Zeitwertung findet nicht statt.
Die Gesamtlänge der Rallye beträgt ca. 300 km.

3. Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme ist ausgeschrieben für Kraftfahrzeuge und Motorräder, auch Oldtimer entsprechend der Klassenwertung.
Die Anzahl ist begrenzt auf **50** Fahrzeuge. Diese müssen in ihrem Herkunftsland für den öffentlichen Straßenverkehr oder mit einem Tageskennzeichen zugelassen sein.
Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenabnahme nachweisen. Entsprechend der Sitzplätze können Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein.

4. Klasseneinteilung:

Klasse 1 PKW bis Baujahr 1970
Klasse Motorräder

Klasse 2 PKW ab Baujahr 1971
Klasse LKW

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter auf Grund der Nennungseingänge vor. Jedes Fahrzeug muss während der Veranstaltung vorne ein Teilnehmerschild, sowie auf der Fahrer- und Beifahrertür die Startnummer gut sichtbar mitführen. Teilnehmerschild und Startnummern dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichnen verdecken. Die Startnummern und das Teilnehmerschild werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Aufklebern entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

5. Durchführung der Veranstaltung:

Die Teilnehmer erhalten am 07.06.2024 zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr und Samstag, 08.06.2024 07:30 bis 08:30 Uhr die Unterlagen im OPEL Autohaus Aßmann, Ueckermünder Str. 36, 17367 Eggesin, (Dokumentenabnahme).

Jedes Team erhält in der Startreihenfolge ein Teilnehmerschild, Startnummer, Bordbuch, Kartenmaterial und eventuelle Zusatzinformationen.

Der Start des ersten Fahrzeuges erfolgt um 09:01 Uhr.

6. Wertung:

Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheiden die gestellten Sonderaufgaben in ihrer Reihenfolge.

7. Preise:

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten Pokale (Fahrer und Beifahrer).
Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

8. Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am 08.06.2024 gegen 19:30 Uhr im „be free"-Sportcenter, Stettiner Straße 46b, 17367 Eggesin statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale und Ehrenpreise werden bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht nachgesendet.

9. Nennungen:

Nennschluss ist der 11.04.2024, vorliegend beim Veranstalter!
Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular. Das Nennungsformular ist von Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Bei Online-Nennungen ***kann auf die Unterschriften verzichtet werden***, diese werden bei der Dokumentenabnahme eingeholt. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Scheck oder per Überweisung bearbeitet. Die Nennbestätigung erfolgt nach dem Nennschluss.

Es gilt das Datum des Poststempels/ E-Mail-Eingang. Die Nennungen sind an folgende Adresse zu schicken:

Rallye Trans e.V. Eggesin	|	Besser online aus dem Nennformular Button „Formular senden"
Karl-Marx-Str. 73 g	|	(*nur mit „Adobe Acrobat Reader" möglich, kostenlos im Internet*)
17367 Eggesin	|	

10. Fahrvorschriften:

Während der gesamten Veranstaltung haben die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die evtl. Verwicklung in einen Verkehrsunfall führen zum Wertungs-Ausschluss.
Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DK). Das Auslassen von DK´s wird mit Strafpunkten bewertet. Zusätzlich werden ca. 3 Gleichmäßigkeitsprüfungen stattfinden. Den Teilnehmern wird vor dem Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, in dem die Aufgabenstellungen und Wertungen stehen. Für die Eintragungen in die Bordkarte und deren Richtigkeit sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Jegliche Berichtigung oder Änderung auf der Bordkarte führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt!

11. Versicherung:

Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Grüne Versicherungskarte) vorzulegen.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Veranstalters und der Teilnehmer:

Verantwortlichkeit:
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und angerichteten Schäden.

Haftungsverzicht:
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfalle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter gegenüber allen Beteiligen wirksam.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erklärt jeder Teilnehmer, dass er ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten uneingeschränkt verzichtet.

Allgemeines:
Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und deren Beauftragte zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Beifahrer, auch im Namen Ihrer Sponsoren Ihr Einverständnis, dass

- Der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- Der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese Ihre Fotos an die Teilnehmer senden können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Ergänzungen der Ausschreibung:
Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.
Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibungen sind.
Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang oder den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung:
Die Organisations- / Rallyeleitung ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

13. Nenngeld:

Beinhaltet alle Leistungen wie in der Ausschreibung beschrieben, ohne Unterkunft.

Fahrzeug mit Fahrer und einem Beifahrer	150,00 €
Motorrad (nur Fahrer)	120,00 €
pro zusätzlichem Beifahrer	30,00 €

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das Konto: rallye trans e.V., IBAN: DE 77 1309 1054 0005 4262 51, BIG: GENODEF1HST, zu überweisen. Betreff: 21. RSH 2024, Team *Name Fahrer* / *Name Beifahrer".* (Bitte keine Sammelüberweisungen)

Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt werden. Rückzahlung erfolgt nur wenn die Nennung abgelehnt wird oder die Veranstaltung nicht stattfindet. Die Nennung wird erst bei Vorliegen des Nenngeldes bearbeitet.

Für die Teilnahme am Rallye-Büfett wird zusätzlich ein Organisationsbeitrag von 30,00 € pro Person erhoben. Dieser Organisationsbeitrag ist mit dem Nenngeld an oben genanntes Konto zu überweisen.

14. Mannschaftsnennung:

Bis spätestens 08.06.2024, 08:30 Uhr können Mannschaften genannt werden. Diese müssen aus drei Fahrzeugen bestehen.

Das Mannschaftsnenngeld beträgt 30,00 €